



**Einwohnergemeinde
Lungern**

Kanalisationsreglement

Nachtrag vom Mai 2002

Nachtrag

zum Kanalisationsreglement der Einwohnergemeinde Lungern vom 23. April 1982 / 18. Januar 1983

Der Einwohnergemeinderat Lungern erlässt, gestützt auf Art. 94 Ziff. 8 der Kantonsverfassung den Nachtrag vom 11. März 2002 zum Kanalisationsreglement der Einwohnergemeinde Lungern wie folgt:

1. Art. 36 Abs. 1

- a) Beiträge pro m² der vermessenen Grundstückfläche Fr. 3.—

Bei übergrossen Parzellen mit erheblichem Grünflächenanteil (wenn z. B. ein zweites Gebäude möglich wäre) wird die Grundstückfläche, die gemäss Ausnützungsziffer (Baureglement der Gemeinde) zum Gebäude erforderlich ist, plus 30 % davon in Rechnung gestellt. Wird die Parzelle im Trennsystem entwässert und das Meteorwasser direkt in den Vorfluter geleitet oder versickert das Meteorwasser, so entfällt dieser Beitrag.

- b) Beitrag pro Einwohnergleichwert (EG)

- bei einer Länge der Privatanschlussleitung bis 10 m pro EG Fr. 900.—
- bei einer Länge der Privatanschlussleitung über 10 m pro EG Fr. 800.— *
- beim Einbau einer notwendigen Schmutzwasserpumpe für Objekte unter 12 EG Fr. 800.—
- werden mehrere Objekte in einer privaten Anschlussleitung zusammengefasst, wird die Summe der EG-Werte der angeschlossenen Objekte für die Einstufung des Ansatzes gewertet

2. Art. 38 Jährliche Betriebsgebühr

Für Betrieb, Unterhalt und Amortisation der öffentlichen Kanalisation und der Abwasserreinigungsanlage wird von den Eigentümern der angeschlossenen Liegenschaften eine jährliche Betriebsgebühr von Fr. 40.— pro EG erhoben.

- ¹ Die jährliche Betriebsgebühr wird vom Gemeinderat alle drei Jahre dem vom Kanton Zürich bekannt gegebenen Baukostenindex angepasst. Im übrigen gilt Art. 36 Abs. 4 dieses Reglements.

3. Die Änderungen mit den neuen Ansätzen für die Anschlussgebühren und die jährlich wiederkehrenden Betriebsgebühren treten am 1. Juli 2002 in Kraft.

Lungern, 13. Mai 2002

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES LUNGERN



Der Gemeindepräsident:

[Handwritten signature of Andreas Gasser]
Andreas Gasser

Der Gemeindeschreiber:

[Handwritten signature of Hans-Beat Imfeld]
lic. iur. Hans-Beat Imfeld

Referendumsfrist

3

Die Referendumsfrist vom 4. April bis 6. Mai 2002 ist unbenutzt abgelaufen.

Lungern, 13. Mai 2002



Gemeindekanzlei Lungern

lic. iur. Hans-Beat Imfeld

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Hans-Beat Imfeld".

Genehmigungsvermerk des Regierungsrates

Dem vorliegenden Nachtrag zum Kanalisationsreglement der Gemeinde Lungern wird die Genehmigung des Regierungsrates - soweit an ihm - erteilt.

Sarnen..... 11. Juni 2002

Namens des Regierungsrats



STAATSKANZLEI OBWALDEN
Der Landeschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Müller".